



Nachtrag Nr. 1

gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vom 19. Dezember 2014 zum Prospekt vom 9. Dezember 2014

für das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

von

14.441.269

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der vom Vorstand am 8. Dezember 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre

sowie

für die Zulassung zum regulierten Markt

mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum regulierten Markt an den Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg und Stuttgart

von

bis zu 14.441.269

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der vom Vorstand am 8. Dezember 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre (die "Neuen Aktien I")

und

4.900.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der vom Vorstand am 8. Dezember 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre (die "Neuen Aktien II")

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2014

der

**WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main**

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1X3X33

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A1X3X3

Börsenkürzel: WCMK

Global Coordinator und Emissionsbank

Baader Bank Aktiengesellschaft

Folgende neue wesentliche Umstände haben sich nach Billigung des Wertpapierprospekts vom 9. Dezember 2014 ereignet:

Am 11. Dezember 2014 haben die Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH, Herr Hans-Werner Maas, Frau Sibylle Dürkopp sowie die TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils Veränderungen ihres Stimmrechtsanteils an der WCM AG mitgeteilt. Herr Hans-Werner Maas hat am 11. Dezember 2014 außerdem mitgeteilt, dass er eine zwischen ihm bzw. den von ihm vertretenen Gesellschaften einerseits und weiteren Aktionären andererseits bestehende Vereinbarung über die Ausübung seiner Stimmrechte gekündigt hat.

In dem Rechtsstreit mit dem Aktionär Menzel aus Offenbach wurde am 16. Dezember 2014 der Termin der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Frankfurt am Main, der für den 16. Dezember 2014 vorgesehen war, verschoben. Die mündliche Verhandlung findet nunmehr frühestens im Januar 2015 statt.

Am 18. Dezember 2014 hat die WCM AG mit der Deutschen Pfandbriefbank AG den bereits in einem Vorvertrag vom 8. Dezember 2014 angekündigten Darlehensvertrag unterzeichnet.

Die Gesellschaft hat zum Zwecke der Durchführung der Sachkapitalerhöhung zwei Wertgutachten eines Wirtschaftsprüfers erstellen lassen, die am 18. Dezember 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurden.

Im Rahmen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Dezember 2014 hat sich nicht – wie im Prospekt vom 9. Dezember 2014 angekündigt – Herr Patrik Zeigherman für den Aufsichtsrat zur Wahl gestellt. An seiner statt wurde Herr Arthur Ronny Wiener, Immobilienkaufmann, Frankfurt am Main, zur Wahl vorgeschlagen und mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Übrigen wurden auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Dezember 2014 alle in dem Prospekt erwähnten Beschlüsse – mit Ausnahme der Nachwahl von Herrn Zeighermann zum Aufsichtsratsmitglied – mit der jeweils erforderlichen Mehrheit gefasst. Dementsprechend hat die Hauptversammlung beschlossen: die Satzung der Gesellschaft hinsichtlich des Unternehmensgegenstands zu ändern; die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zum Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen; ein bedingtes Kapital zu schaffen; eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen zu erteilen; sowie eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu erteilen.

Aufgrund der vorgenannten wesentlichen Umstände, die sich nach Billigung des Wertpapierprospekts vom 9. Dezember 2014 ereignet haben, wird zu dem Wertpapierprospekt der WCM AG vom 9. Dezember 2014 der vorliegende Nachtrag Nr. 1 (im Folgenden der "**Nachtrag**") veröffentlicht:

- **Unter "Zusammenfassung des Prospekts Abschnitt B – Emittent – B.3 Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten des Emittenten samt der hierfür wesentlichen Faktoren, wobei Hauptprodukt- und/oder Dienstleistungskategorien sowie die Hauptmärkte, auf denen der Emittent vertreten ist, anzugeben sind" wird auf S. 4 f. der vierte Absatz des Gliederungspunktes am Ende um folgenden Satz ergänzt.**

Die WCM AG hat am 18. Dezember 2014 mit der Deutschen Pfandbriefbank einen Darlehensvertrag zu den vorgenannten Bedingungen des Vorvertrages abgeschlossen.

- Unter "Zusammenfassung des Prospekts Abschnitt B – Emittent – B.6 Personen, die eine (meldepflichtige) direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder einen Teil der Stimmrechte halten oder eine Beherrschung ausüben" werden auf S. 7 die ersten beiden Absätze wie folgt neu gefasst:

Die folgende Tabelle enthält die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die direkt oder indirekt Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Die Angaben beruhen, soweit nicht anderweitig angegeben, auf den bei der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingegangenen Mitteilungen. Ausweislich der Mitteilungen, die zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags gemacht wurden, halten die folgenden Aktionäre mehr als 3 % der Stimmrechte der Gesellschaft:

Stimmrechtmitteilungspflichtige Aktionäre	Anzahl der unmittelbar gehaltenen Stimmrechte in % (gerundet)	Zurechnung
John Frederik Ehlerding, Deutschland	3,75	Neben 3,75 % Stimmrechten, die Herr John Frederik Ehlerding unmittelbar hält, sind ihm nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags weitere 3,42 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, sodass sein Stimmrechtsanteil insgesamt 7,17 % beträgt.*
Karl Philipp Ehlerding, Deutschland	0,6	Neben 0,6 % Stimmrechten, die Herr Karl Philipp Ehlerding unmittelbar hält, sind ihm nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags weitere 6,57 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, sodass sein Stimmrechtsanteil insgesamt 7,17 % beträgt.*
Christoph Kroschke, Deutschland	2,82	Neben 3,83 % Stimmrechten, die Herr Kroschke unmittelbar hält, sind ihm nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags weitere 4,35 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, sodass sein Stimmrechtsanteil insgesamt 7,17 % beträgt.*
Pierre Baumgartner, Schweiz	3,12	

*Zum Datum des Prospekts vom 9. Dezember 2014 waren dem Aktionär nach Kenntnis der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zusätzlich noch Stimmrechte der Aktionäre Sybille Dürkop, Hans-Werner Maas, Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH und TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH zuzurechnen, sodass sein jeweiliger Stimmrechtsanteil insgesamt 8,54 % betrug. Am 11. Dezember 2014 haben Sybille Dürkop, Hans-Werner Maas, Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH und TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft mitgeteilt, dass sich zu diesem Datum ihre Stimmrechtsanteile geändert haben und dass sie eine vertragliche Vereinbarung gekündigt hätten, aus der sich der Zurechnungstatbestand ergab.

- Unter **"Zusammenfassung des Prospekts Abschnitt B – Emittent – B.7 Wesentliche Änderungen der Finanzlage und des Betriebsergebnisses des Emittenten"** wird auf S. 12 am Ende der letzte Absatz des Gliederungspunktes wie folgt neu gefasst:

Am 8. Dezember hat die Gesellschaft den in Nr. B.3 beschriebenen Kauf- und Einbringungsvertrag hinsichtlich der Immobilienakquisitionen abgeschlossen sowie zur Finanzierung der Immobilienakquisitionen am 18. Dezember 2014 einen Darlehensvertrag mit der Deutschen Pfandbriefbank AG geschlossen.

- Unter **"Risikofaktoren – Unternehmensbezogene Risikofaktoren"** werden auf S. 37 am Ende als zusätzlicher Risikofaktor folgende Absätze ergänzt:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aktionäre gegen die Durchführung der geplanten Kapitalerhöhungen klagen.

Die Gesellschaft hat sich im Rahmen eines Prozessvergleich vom 21. Juni 2013 mit acht Aktionären dazu verpflichtet, bestimmte Bedingungen bezüglich der Nutzung des genehmigten Kapitals einzuhalten. Für den Fall, dass die Ausübung des restlichen Kapitals im Wege der Sacheinlage erfolgt, hat sich die Gesellschaft danach insbesondere verpflichtet, den Ausgabepreis der neuen Aktien nicht unter dem Net Asset Value ("**NAV**") festzusetzen. Bei der Ermittlung des NAV hat die Gesellschaft den Barwert der steuerlichen Verlustvorträge zu berücksichtigen. Dabei wird (unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Ausnutzung des Verlustvortrages) von einer gleichmäßigen pro rata Nutzungsdauer von 10 Jahren und einem Barwert/Diskontierungszinssatz von 4 % per annum ausgegangen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht unter dem Wert der Sacheinlage festgesetzt werden. Sowohl der Wert der Sacheinlage als auch der NAV sind durch ein Wertgutachten einer der nachfolgend aufgeführten wahlweise zu bestellenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu ermitteln: PWC, Deloitte, Rödl & Partner, BBWP.

Aufgrund der Vorgaben des Prozessvergleichs hat die Gesellschaft zum Zwecke der Durchführung der Sachkapitalerhöhung zum 18. Dezember 2014 (mit Bewertungsstichtag 31. Oktober 2014) zwei Wertgutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBWP erstellen lassen, die am 18. Dezember 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurden. Im Rahmen seines Berichts über die Prüfung der Werthaltigkeit der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen bewertet der Gutachter in seinem Prüfergebnis den Ertragswert des Einlagegegenstandes auf TEUR 23.239. Die Gesellschaft hat außerdem den Gutachter beauftragt eine weitere gutachterliche Stellungnahme über den NAV der Gesellschaft zu erstellen. Gemäß der Vorgaben dieses Prozessvergleichs unter der Annahme einer Nutzungsdauer der Verlustvorträge von 10 Jahren, ermittelt der Gutachter einen NAV pro neuer Aktie aus der Sachkapitalerhöhung von EUR 3,61. Dabei wird eine Ausübungsquote im Rahmen der Barkapitalerhöhung von 35 % angenommen. Im Falle einer Ausübungsquote im Rahmen der Barkapitalerhöhung von 100 % beträgt der ermittelte NAV pro neuer Aktie aus der Sachkapitalerhöhung EUR 2,86. Unter der Annahme einer Ausübungsquote von ca. 50 % und unter der Annahme einer Nutzungsdauer der Verlustvorträge von 25 Jahren ermittelt der Gutachter einen NAV pro neuer Aktie aus der Sachkapitalerhöhung von EUR 2,66. Im Rahmen der Verhandlung des Einbringungsvertrags mit den beiden Sacheinlegern (Inferenten) hat die Gesellschaft auf Basis vorsichtiger Annahmen den NAV pro neuer Aktie aus der Sachkapitalerhöhung mit EUR 2,70 und den Wert des Einlagegegenstandes mit mindestens EUR 13,2 Mio. angesetzt. Auch wenn diese Werte von der im Rahmen der Gutachten erfolgten Wertermittlung abweichen, so bestätigen aus Sicht der Gesellschaft auch diese Annahmen eine faire und den Vorgaben des Prozessvergleichs entsprechende Wertrelation zwischen dem Einlagegegenstand und der Anzahl der auszubehenden neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass bei Bewertungen von Gesellschaften eine Vielzahl von Faktoren gewichtet werden, in die jeweils auch subjektive Einschätzungen einfließen. Es ist nicht auszuschließen, dass Aktionäre auf Basis einer vermeintlich fehlerhaften Be-

wertung der Wertrelation die Eintragung der Kapitalerhöhungen blockieren oder nach Durchführung der Kapitalerhöhungen Schadensersatzklagen gegen die Gesellschaft geltend machen, was erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WCM AG haben könnte.

- **Unter "Allgemeine Informationen – Hinweise zu Quellen der Marktdaten und Informationen von Seiten Dritter" werden auf S. 43 zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz folgende zwei Absätze eingefügt:**
 - BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bericht über die Prüfung der Werthaltigkeit der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG gemäß § 183 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 3 bis 5; §§ 34, 35 AktG, veröffentlicht am 18. Dezember 2014 ("BBWP, Bericht über die Prüfung der Werthaltigkeit der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen")
 - BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gutachterliche Stellungnahme über den Net Asset Value der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, veröffentlicht am 18. Dezember 2014 ("BBWP, gutachterliche Stellungnahme über den NAV der Gesellschaft")
- **Unter "Allgemeine Informationen – Einsichtnahme in Dokumente" wird auf S. 44 der letzte Absatz durch folgende drei Absätze ersetzt:**
 - den Bericht der BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cecilienallee 7, 40474 Düsseldorf, Deutschland, über die Prüfung der Werthaltigkeit der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG gemäß § 183 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 3 bis 5; §§ 34, 35 AktG (der **"Bericht über die Prüfung der Werthaltigkeit der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen"**);
 - die Gutachterliche Stellungnahme der BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cecilienallee 7, 40474 Düsseldorf, Deutschland, über den Net Asset Value der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft (die **"gutachterliche Stellungnahme über den NAV der Gesellschaft"**).

Die Satzung der Gesellschaft ist außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wcm.de/satzung.html veröffentlicht. Die oben genannten Jahresabschlüsse (inklusive der jeweiligen Lageberichte) der WCM AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wcm.de/finanzberichte.html veröffentlicht. Der Bericht über die Prüfung der Werthaltigkeit der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen sowie die gutachterliche Stellungnahme über den NAV der Gesellschaft sind seit 18. Dezember 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.wcm.de/hauptversammlung2014.html veröffentlicht.

- **Unter "Geschäftstätigkeit – Immobilienportfolio der WCM AG – Beschreibung des Einbringungsvertrages vom 8. Dezember 2014" wird auf S. 115 der zweite Absatz durch folgende beide Absätze wie folgt neu gefasst:**

Die Jones Lang LaSalle GmbH hat in dem Marktwertgutachten den Wert der von der SOI GmbH & Co. KG gehaltenen Immobilie in Bremerhaven mit EUR 17,820 Mio. ermittelt. Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft den Wert der gemäß Einbringungsvertrag einzubringenden Kommanditanteile auf mindestens EUR 13,2 Mio. festgesetzt. Als Gegenleistung für die Einbringung der Kommanditanteile gibt die Gesellschaft 4.900.000 Neue Aktien II mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie an die Inferenten aus. Die Anzahl der auszugebenden Neuen Aktien II wurde einerseits anhand des aus den gutachterlich ermittelten Marktwerten abgeleiteten NAV der Immobilie in Bremerhaven sowie andererseits anhand eines vereinbarten fairen Wertes pro Aktie von EUR 2,70 ermittelt.

Die Gesellschaft hat zum Zwecke der Durchführung der Sachkapitalerhöhung zwei Wertgutachten eines Wirtschaftsprüfers erstellen lassen, die am 18. Dezember 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurden. Im Rahmen seines Berichts über die Prüfung der Werthaltigkeit der Kapitalerhöhung mit Sacheinlagen im Rahmen der Ausgabe der Neuen Aktien II zum Mindestausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie bewertet der Gutachter in seinem Prüfergebnis den Ertragswert des Einlagegegenstandes auf TEUR 23.239. Die Gesellschaft hat außerdem den Gutachter beauftragt eine weitere gutachterliche Stellungnahme über den Net Asset Value ("**NAV**") der Gesellschaft zu erstellen. Hintergrund ist, dass sich die Gesellschaft durch Prozessvergleich vom 21. Juni 2013 dazu verpflichtet hat, bestimmte Bedingungen bezüglich der Nutzung des genehmigten Kapitals einzuhalten (siehe "*Angaben über das Kapital der Gesellschaft – Genehmigtes Kapital*"). Gemäß der Vorgaben dieses Prozessvergleichs unter der Annahme einer Nutzungsdauer der Verlustvorträge von 10 Jahren, ermittelt der Gutachter einen NAV pro Neuer Aktie II von EUR 3,61. Dabei wird eine Ausübungsquote im Rahmen der Barkapitalerhöhung von 35 % angenommen. Im Falle einer Ausübungsquote im Rahmen der Barkapitalerhöhung von 100 % beträgt der ermittelte NAV pro Neuer Aktie II EUR 2,86. Unter der Annahme einer Ausübungsquote von 50 % und unter der Annahme einer Nutzungsdauer der Verlustvorträge von 25 Jahren ermittelt der Gutachter einen NAV pro Neuer Aktie II von EUR 2,66. Nach Auffassung der Gesellschaft bestätigen sämtliche Gutachten eine faire Wertrelation zwischen dem Einlagegegenstand und der Anzahl der auszugebenden Neuen Aktien II.

- **Unter "Geschäftstätigkeit – Immobilienportfolio der WCM AG – Fremdfinanzierung des Immobilienportfolios – Fremdfinanzierung der Immobilienakquisition 1" wird auf S. 119 der letzte Absatz dieses Gliederungspunktes wie folgt neu gefasst:**

Am 18. Dezember 2014 hat die WCM AG den Darlehensvertrag auf Basis des Vorvertrages vom 8. Dezember 2014 (*Binding Termsheet*) mit der Deutschen Pfandbriefbank AG abgeschlossen.

- **Unter "Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten" wird auf S. 122 der zweite Absatz des Gliederungspunktes am Ende um folgenden Satz ergänzt:**

Am 16. Dezember 2014 wurde der Termin der mündlichen Verhandlung verschoben. Die mündliche Verhandlung findet nunmehr frühestens im Januar 2015 statt.

- **Unter "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft – Gegenstand des Unternehmens" wird auf S. 124 der letzte Absatz dieses Gliederungspunktes wie folgt neu gefasst:**

Im Rahmen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Dezember 2014 wurde die vorstehend beschriebene Satzungsänderung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

- **Unter "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft – Abschlussprüfer" wird auf S. 124 der dritte Absatz des Gliederungspunktes wie folgt neu gefasst:**

Im Rahmen der Hauptversammlung am 18. Dezember 2014 wurde KPMG auch als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr bestellt.

- **Unter "Angaben über das Kapital der Gesellschaft – Bedingtes Kapital" wird auf S. 129 der erste Absatz wie folgt neu gefasst:**

Die Gesellschaft hatte bislang kein bedingtes Kapital geschaffen. Im Rahmen der Hauptversammlung am 18. Dezember 2014 wurde hinsichtlich der Schaffung eines neuen bedingten Kapitals folgender Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen:

- **Unter "Angaben über das Kapital der Gesellschaft – Options- und Wandelanleihe, Genussrechte" wird auf S. 130 der erste Absatz wie folgt neu gefasst:**

Die Gesellschaft hat keine Options- oder Wandelanleihe oder Genussrechte ausgegeben und war bislang nicht zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen oder Genussrechten ermächtigt. Im Rahmen der Hauptversammlung am 18. Dezember 2014 wurde der folgende Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen:

- **Unter "Angaben über das Kapital der Gesellschaft – Erwerb eigener Aktien" wird auf S. 134 der erste Absatz wie folgt neu gefasst:**

Zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags befinden sich keine eigenen Aktien im Bestand der Gesellschaft. Die Gesellschaft hatte bislang keine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Im Rahmen der Hauptversammlung am 18. Dezember 2014 wurde folgender Beschlussvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen:

- **Unter "Angaben über die Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat – Mitglieder des Aufsichtsrats" wird auf S. 150 der zweite Absatz wie folgt neu gefasst:**

Im Rahmen der Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Dezember 2014 wurde Herr Arthur Ronny Wiener, Immobilienkaufmann, Frankfurt am Main, zum neuen Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung ab 1. Januar 2015 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt.

- **Unter "Angaben über die Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat – Mitglieder des Aufsichtsrats" wird der im vorletzten Absatz auf S. 151 der letzte Satz wie folgt neu gefasst:**

Herr Dr. Pluta hat sein Amt anlässlich der Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Dezember 2014 mit Wirkung zum 31. Dezember 2014 niedergelegt.

- **Unter "Wesentliche Aktionäre" werden auf S. 161 die ersten beiden Absätze, einschließlich der Fußnoten, wie folgt neu gefasst:**

Die folgende Tabelle enthält die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die direkt oder indirekt Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Die Angaben beruhen, soweit nicht anderweitig angegeben, auf den bei der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) eingegangenen Mitteilungen. Ausweislich der Mitteilungen, die zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags gemacht wurden, halten die folgenden Aktionäre mehr als 3 % der Aktien der Gesellschaft:

Stimmrechtmitteilungspflichtige Aktionäre	Anzahl der unmittelbar gehaltenen Stimmrechte in %*
John Frederik Ehlerding, Deutschland	3,75 ¹⁾ **
Karl Philipp Ehlerding, Deutschland	0,6 ²⁾ **
Christoph Kroschke, Deutschland	2,82 ³⁾ **
Pierre Baumgartner, Schweiz	3,12

* Prozentsätze sind gerundet.

** Zum Datum des Prospekts vom 9. Dezember 2014 waren dem Aktionär nach Kenntnis der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zusätzlich noch Stimmrechte der Aktionäre Sybille Dürkop, Hans-Werner Maas, Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH und TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH zuzurechnen, sodass sein jeweiliger Stimmrechtsanteil insgesamt 8,54 % betrug. Am 11. Dezember 2014 haben Sybille Dürkop, Hans-Werner Maas, Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH und TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft der Gesellschaft mitgeteilt, dass sich zu diesem Datum ihre Stimmrechtsanteile geändert haben und dass sie eine vertragliche Vereinbarung gekündigt hätten, aus der sich der Zurechnungstatbestand ergab.

¹⁾ Neben 3,75 % Stimmrechten, die Herr John Frederik Ehlerding unmittelbar hält, sind ihm nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags weitere 3,42 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, sodass sein Stimmrechtsanteil insgesamt 7,17 % beträgt.

²⁾ Neben 0,6 % Stimmrechten, die Herr Karl Philipp Ehlerding unmittelbar hält, sind ihm nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags weitere 6,57 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, sodass sein Stimmrechtsanteil insgesamt 7,17 % beträgt.

³⁾ Neben 2,82 % Stimmrechten, die Herr Kroschke unmittelbar hält, sind ihm nach Kenntnis der Gesellschaft zum Datum des Prospekts in der Fassung des Nachtrags weitere 4,35 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen, sodass sein Stimmrechtsanteil insgesamt 7,17 % beträgt.

- **Unter "Jüngste Entwicklungen und Ausblick" wird auf S. 177 zwischen dem vorletzten und dem letzten Absatz noch der folgende neu eingefügt:**

Am 18. Dezember 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft stattgefunden. Am selben Tag hat die WCM AG mit der Deutschen Pfandbriefbank einen Kreditvertrag zu den oben beschriebenen Konditionen der Vorvereinbarung (*Binding Termsheet*) vom 8. Dezember 2014 abgeschlossen.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb entsprechender Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat.

Unterschriften

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG

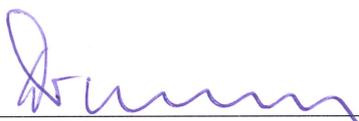


gez. Dr. Manfred Schumann

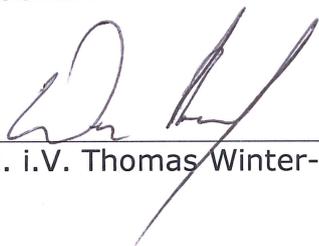


gez. Stavros Efremidis

Baader Bank Aktiengesellschaft



gez. ppa. Ulrich Drumm



gez. i.V. Thomas Winter-Schieszl